

ASB-Positionspapier zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

Einführung

2013 sind über 5.500 unbegleitete Kinder und minderjährige Jugendliche nach Deutschland gekommen, schätzt der Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. Rund 2.500 von ihnen stellten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im letzten Jahr einen Asylantrag. Sie stammen vor allem aus den Krisengebieten Afghanistan, Syrien und dem Irak. Der ASB bietet bundesweit Unterkünfte für mehr als 1.000 Flüchtlinge aus aller Welt. Darunter befinden sich über 100 Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Gerade minderjährige Flüchtlinge, die ohne Erwachsene nach Deutschland kommen, bedürfen eines besonders großen Schutzes. Doch der wird ihnen nach dem derzeitigen Aufenthalts- und Asylrecht nicht ausreichend geboten und steht im Spannungsfeld zum Kinder- und Jugendhilferecht. 2010 hat Deutschland seinen Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention aufgehoben, sodass die Konvention seitdem uneingeschränkt in Deutschland gilt. So fordert der Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention, dass alle zu treffenden Maßnahmen vorrangig am Kindeswohl auszurichten sind. Artikel 6 sichert dem Kind ein Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung zu. Die derzeitige Gesetzeslage in Deutschland entspricht aber nicht den UN-Kinderrechten, nach denen alle Kinder, egal ob sie Flüchtling, Ausländer oder deutscher Staatsbürger sind, dieselben Rechte in Deutschland haben.

Der ASB hat das Jahr 2014 unter das Motto „Jugend stark machen“ gestellt und fordert in diesem Zusammenhang einen sachgerechten Umgang mit den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen, die ohne Begleitung von Erwachsenen als Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Um eine dem Alter entsprechende Behandlung der Minderjährigen zu gewährleisten, fordert der ASB dringend die Umsetzung der folgenden Maßnahmen.

Forderungen des ASB

- Das Wohl des Kindes und Jugendlichen sollte bei allen Entscheidungen im Aufenthalts- und Asylverfahren im Vordergrund stehen. Hier sollte das Jugendhilferecht gegenüber dem Aufenthalts- und Asylrecht Vorrang haben.
- Das Verfahren zur Altersfeststellung muss überarbeitet werden. Da es keine verlässlichen Verfahren zur medizinischen Altersfeststellung gibt, müssen

pädagogische und psychologische Erkenntnisse Vorrang haben. Der gesamte Altersfestsetzungsprozess sollte vom Jugendamt begleitet werden. Dies ist aber gerade bei Flüchtlingen, die per Flugzeug anreisen, oft nicht der Fall.

- Allen unbegleiteten Minderjährigen muss im Aufenthaltsverfahren ein gesetzlicher Vertreter zur Seite gestellt werden. Die Verfahrens- und Handlungsfähigkeit muss von 16 auf 18 Jahre angehoben werden.
- Alle unbegleiteten Minderjährigen sollten nicht in Gemeinschaftsunterkünften mit erwachsenen Flüchtlingen untergebracht, sondern im Rahmen der Jugendhilfe in Obhut genommen werden. Die Jugendhilfe sieht eine Unterbringung in Wohngruppen und Pflegefamilien vor.
- Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die per Flugzeug nach Deutschland einreisen, sollten genauso behandelt werden wie Flüchtlinge, die zu Fuß oder mit dem Zug nach Deutschland kommen. Sie sollten ebenfalls direkt vom Jugendamt in Obhut genommen werden. Das Flughafenverfahren ist für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge auszusetzen.
- Flüchtlingskinder haben nach der UN-Kinderrechtskonvention dasselbe Recht auf Bildung wie deutsche Kinder. Dieses Recht wird aber nicht in allen Bundesländern konsequent umgesetzt. Dabei würden der Besuch der Schule und kostenfreie Sprachkurse wesentlich zur Integration der Flüchtlingskinder beitragen.

Allgemeines

Die vorgenannten Forderungen sind nicht abschließend. Es handelt sich um die Maßnahmen, die aus Sicht des Arbeiter-Samariter-Bundes dringend sofort umgesetzt werden müssen, um einen Minimalschutz der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Insgesamt sollte die Bundesregierung ein schlüssiges Konzept erarbeiten, wie eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten ist. Dies ist umso dringender, da die Zahl der Flüchtlinge zunimmt.